

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Februar 1897.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Ivan Dežko und Genossen, betreffend die Fußbettfäuberung der Sann von Gills abwärts (Beilage Nr. 45 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses für das Jahr 1896, Beilage Nr. 9, betreffend den Titel „Reblaus“, Seite 59 u. f. f. (Beilage Nr. 78 — Annahme des Antrages des Weincultur-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend: 1. Volksschulen, Seite 126—135, 2. Berg- und Hütten Schule in Leoben, Seite 124 (Beilage Nr. 81 — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die Anträge des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Einführung und Regelung des Schulgeldes (Beilagen Nr. 34 und 35 — Annahme des Antrages des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abg. Karlon und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit welchem einige Bestimmungen über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der allgem. Volksschulen neu geregelt werden, ad Beilage Nr. 33 (Beilage Nr. 80 — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend

I. den Bericht „Schullehrer-Pensionsfond“, Seite 133,

II. „ „ „ „Raiffeisen'sche Vorschußsassen-Vereine“, Seite 184,

III. „ „ „ „Versicherungsweisen“, Seite 86,

IV. „ „ „ „Schülerhort“, Seite 127,

V. „ „ „ „Handfertigkeit-Unterricht“, Seite 129,

VI. den Bericht „Fortbildungsschulen“, Seite 130,

VII. „ „ „ „Aufwand für die Volksschulen“, Seite 132,

VIII. „ „ „ „Petition des Bürger Schuldirectors Hans Trunk“, Seite 133,

IX. „ „ „ „Petition der Vorsteherung des Convictes für katholische Lehramtszöglinge“, Seite 135,

X. „ „ „ „Verwaltung des Landesvermögens Sauerbrunn“, Seite 173,

XI. „ „ „ „über „Neuhans“, Seite 177, und

XII. „ „ „ „zum „Schutze der steiermärkischen Eisenindustrie“, Seite 187 (Beilage Nr. 83 —

Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den die Schweinezucht betreffenden Theil des Tätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 9, pag. 77 und 78 (Beilage Nr. 84 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 65 und 66, betreffend Jagdgesetz, sowie der Petitionen Nr. 117, 118, 164, 176, 177, 178, 179 und 180 in der gleichen Angelegenheit (Beilage Nr. 86 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Antrag des Abg. Stallner und Genossen auf Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G. u. Vdg.-Bl. Nr. 19.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzende: Landeshauptmann Excellenz Gundacker Graf Wurmbbrand und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef Sernek.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Gustav Größwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquhem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer **Sagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 263, der Stadtgemeinde Rann, um Einreichung der dreiclassigen deutschen und der fünfclassigen utraquistischen Volksschule in Rann in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 264, des Ortschaftsrathes Tobelbad, um die Wiedereinreichung der Volksschule Tobelbad in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

(Diese Petitionen werden dem Unterrichtsausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Sagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 265, des Hans Baron Jois in Graz, um eine Subvention zur Vollendung einiger neuer Werke. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

(Diese Petition wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

Landeshauptmann: Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1895, Beilage 1 (Beilage Nr. 87);

der Antrag der Abg. Größwang, Posch und Genossen, betreffend die Einleitung von Maßnahmen gegen die Güterschlächtereie in Obersteier (Beilage Nr. 94);

Bericht und Antrag des Weincultur-Ausschusses, Register Nr. 18, über die ihm zugewiesene Petition Nr. 94;

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses, Reg. Nr. 19, 20 und 21, über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 192, 199, 222, 223, 225, 242, 243, 248, 251, 252, 253, 254 und 258, dann Nr. 240, 99, 239, 244, 20, 47 und 108;

der Finanz-Ausschuß ersucht um die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 77, betreffend den Neubau der Berg- und Hütten-schule in Leoben.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ersucht mündlich Bericht erstatten zu dürfen über Beilage Nr. 76, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindefuzschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Graz aus öffentlichen Assanierungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ferner bittet derselbe Ausschuß um die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 9,

b. i. der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 13, Bildung einer neuen Ortsgemeinde Groß-Klein, — ferner über die Beilage Nr. 54, b. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung eines 40percentigen Gemeinde-Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer für die Jahre 1898 bis einschließlich 1902, sowie zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 400.000 fl. ö. W., — ferner über Beilage Nr. 75, b. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 63percentige, für das Jahr 1897 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 52percentigen Gemeinde-Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1897, — und über Beilage Nr. 85, b. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tüchern im Gerichtsbezirke Gills, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in Tüchern, — und weiters über Beilage Nr. 9, b. i. der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses. Seite 9, 11, 14 und 15.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich bitte um das Wort zur Tagesordnung.

Landeshauptmann: Herr Graf Stürgkh hat sich zur Tagesordnung zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte zu stellen, in der heutigen Tagesordnung Punkt 3 und Punkt 5 miteinander zu vertauschen, so zwar, daß zuerst der Gegenstand, der jetzt unter Punkt 5 angeführt ist, zur Besprechung kommt und dann erst der Gegenstand, der sub Punkt 3 der Tagesordnung angeführt ist. Es entspricht dies der logischen Folgerichtigkeit des Vortrages und der Beschlußfassung.

Landeshauptmann: Ich werde dem Wunsche des Herrn Grafen Stürgkh entsprechen und beide Punkte in dieser Weise verwechseln, daß zuerst Punkt 5 an Stelle des Punktes 3 zur Verhandlung kommt und umgekehrt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Ivan Deeko und Genossen, betreffend die Flußbettfäuberung der Sann von Gills abwärts

(Beilage Nr. 45).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Turtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Landescultur-Ausschusses habe ich zu berichten über den Antrag des Herrn Dr. Dečko und Genossen, betreffend die Flußbettauberung der Sann von Cilli abwärts, Beilage Nr. 45. Der Landescultur-Ausschuß stellt nach reiflicher Erwägung dieses Gegenstandes folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bei der hohen k. k. Regierung dahin zu verwenden, daß die Säuberung des Flußbettes der Sann von Cilli abwärts mit der von der hohen Regierung bereits zur Verfügung gestellten Selbdotation baldigst in Angriff genommen und mit thunlichster Beschleunigung ausgeführt werde.“

Ich glaube nicht dasjenige wiederholen zu müssen, was im gedruckten Berichte vorliegt, welcher ja den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt sein wird.

Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der:

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses für das Jahr 1896, Beilage Nr. 9, betreffend den Titel „Reblaus“, Seite 59 u. f. f. (Beilage Nr. 78).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Angesichts des Umstandes, daß der Weincultur-Ausschuß über die Gesamttaction und diejenigen Motive der Anträge, zu welchen er schließlich gelangt ist, einen relativ eingehenden Bericht erstattet hat, glaube ich mich zumindest beschränken zu sollen, auf diesen Bericht zu verweisen und lediglich hervorheben zu sollen, daß der Weincultur-Ausschuß einen Schritt vorwärts im Sinne der intensiveren Ausgestaltung der ganzen Action im Laufe der Jahre nach der Hinsicht angebahnt, beziehungsweise dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Antragstellung empfohlen hat, daß an einem geeigneten Punkte des Landes eine Centralstelle geschaffen werde, in welcher die Veredlung und Bewurzelung tadellosen Nebenmaterialies verbunden mit einer entsprechenden Sortirung der Edelreiser und in dieser Beziehung ein einheitlicher Nebensatz im ganzen Betriebe bezweckt, und sowohl die Kosten der Anlage

reducirt, sowie auch das Nebenmaterialie vermehrt und dadurch eine intensivere und wirksamere Förderung dieser Regenerationsarbeiten ermöglicht wird.

Ich gestatte mir, indem ich auf den Bericht hinweise, die Anträge, welche der Landescultur-Ausschuß stellt, zur Verlesung zu bringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses für das Jahr 1896, Beilage 9, betreffend den Titel „Reblaus“, Seite 59 u. f. f., wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Hiebei wird der Landes-Ausschuß aufgefordert:

- a) Der thunlichsten Steigerung in der Productivität und Abgabe tadellosen Nebenmaterialies an den Landesanlagen und den vom Lande verwalteten und subventionirten Anlagen fortgesetzt ein geschärftes Augenmerk zuzuwenden;
- b) zum Behufe der leichteren und billigeren Beschaffung veredelter Neben die Errichtung einer Centralstelle für Nebenveredlung und Vermittlung in Landesregie an einem geeigneten Punkte des Landes ins Auge zu fassen und hierüber bis zur nächsten Session zu berichten, eventuell geeignete Anträge zu stellen;
- c) dahin zu wirken, daß behufs Belehrung und Anfeuerung der weinbautreibenden Bevölkerung des Landes die Untersuchung der chemischen und physikalischen Bodenbeschaffenheit einzelner Weinriede durch Organe der Landesversuchstationen an Ort und Stelle successive vorgenommen werden, und daß auf Grund desselben die Art der Anpflanzung von Rebem sowohl hinsichtlich der Unterlagen, als auch der Veredlung angerathen werde;
- d) dem Landtage alljährlich eine thunlichst genaue, gemeindeweise anzulegende Nachweisung des hinausgegebenen Nebenmaterialies an Unterlagen und Edelreiser und ebenso eine Nachweisung über die Fortschritte der Regenerirungsaction nach dem Areal darzulegen;
- e) zum Zwecke der übersichtlicheren Gebahrung mit den zur Förderung des Weinbaues gewidmeten Crediten die Constituirung eines eigenen Weinbaufondes in Erwägung zu ziehen.

II. Die Bestellung des Franz **Gorečan** als technische Hilfskraft des Landes-Weinbau-Commissärs wird genehmigt und demselben neben der Bestallung von 700 fl. ein Reisepauschale von 800 fl., letzteres vom 1. Jänner 1897 angefangen, zuerkannt.

III. Zum Zwecke der Gewährung unverzinslicher Darlehen unter den bisherigen Modalitäten wird für das Jahr 1898 ein Credit bis zum Höchstbetrage von 20.000 fl. bewilligt und dem Landes-Ausschuß gestattet, in berücksichtigungswürdigen Fällen auch schon im Jahre 1897 für Rechnung des Jahres 1898 Beträge bis zu dieser Höhe auszufolgen. Diese Hilfsaction ist vorwiegend für jene meistbedrängten Weinbaugebiete des Landes bestimmt, welche bisher an derselben entweder gar nicht oder nur in geringerem Umfange Theil gehabt haben.“

(Die Anträge I, II und III werden in getrennter Abstimmung ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend 1. Volksschulen, Seite 126 bis 135, 2. Berg- und Hüttenschule in Leoben, Seite 124

(Beilage Nr. 81).

Hinsichtlich des Theiles „Volksschulen“ ersuche ich den Herrn Berichterstatter Grafen Stürgkh die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Wie in früheren Jahren, so hat sich auch heuer der Unterrichts-Ausschuß mit diesem Theile des Thätigkeitsberichtes des löblichen Landes-Ausschusses auf das Intensivste beschäftigt, den Stand des Volksschulwesens und die bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete, sowie die schwebenden Fragen des Volksschulwesens einer sehr eingehenden Prüfung und einem gewissenhaften Studium unterzogen und gelangt derselbe auf Grund dessen rücksichtlich bestimmter Punkte auf mehrere Anträge.

Ich verweise darauf, daß der Unterrichts-Ausschuß in Uebereinstimmung mit der vom hohen Landtage ausgesprochenen Anschauung anerkannt hat, daß die Schulbesuchserleichterungen, welche zum Zwecke der wirtschaftlichen Entlastung der Bevölkerung in dem Gesetze vom 2. Mai 1883 Aufnahme gefunden haben, in Bezug auf die Rückwirkung im pädagogischen und didactischen Erfolge des Unterrichtes in den Volksschulen nicht von günstigen Konsequenzen begleitet waren.

Aus diesem Grunde hat der Unterrichts-Ausschuß dem hohen Hause den Antrag empfehlen zu sollen geglaubt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit dem doppelten Zwecke, von beiden Gesichtspunkten aus, Rechnung getragen

werden kann, nämlich die volle Erreichung des gesteckten Lehrzieles einerseits und andererseits eine entsprechende wirthschaftliche Entlastung der Bevölkerung und zwar vor allem jener auf dem flachen Lande.

Weiters hat der Unterrichts-Ausschuß abermals an der Hand der Ziffern im Thätigkeitsberichte in Anerkennung der Reformbedürftigkeit des Besoldungssystems der Lehrerschaft, auch diesem Gegenstande sein Augenmerk zugewendet und gibt dem Landes-Ausschusse eigene Aufträge, welche diesen Gegenstand betreffen, und fühlt sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß damit die Erschließung neuer Einnahmsquellen für den Landes- und Landesschul-fond verbunden ist, und sieht sich veranlaßt, dem Landes-Ausschusse zur Vorbereitung dieser Action, entsprechende Aufträge zu geben.

Indem ich zunächst auf diese wichtigste Resolution, zu welcher der Unterrichts-Ausschuß gelangte, hinweise, gestatte ich mir, dieselbe dem hohen Hause zum Vortrage zu bringen.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt nachstehende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend den Titel „Volksschulen“, pag. 126 und ff., werden zur Kenntnis genommen.

Hieran anschließend, wird der Landes-Ausschuß aufgefordert

a) in Anbetracht der nachtheiligen Wirkungen, die aus den Bestimmungen des § 21 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, betreffend die Schulbesuchs-Erleichterungen für den pädagogischen und didactischen Erfolg des Unterrichtes an den öffentlichen Volksschulen des Landes erwachsen, zunächst über die diesfalls in benachbarten Kronländern verwandter Art gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen eingehende Erhebungen zu pflegen, sohin die Frage allseitig zu studiren, ob und inwieweit die Möglichkeit geboten wäre, dafür vorzusorgen, daß bei voller Aufrechthaltung des Lehrzieles der Volksschule, der Bevölkerung, vor allem jener ländlichen Charakters, die bisher durch jene Erleichterungen angestrebte wirthschaftliche Entlastung in anderer geeigneter Weise geboten würde, und wegen der zu diesem Behufe etwa einzuleitenden weiteren Schritte dem Landtage Bericht und Anträge bis zur nächsten Session zu erstatten;

b) in Anerkennung der erwiesenen Reformbedürftigkeit des Besoldungssystems der Lehrerschaft und in

Sinblick auf die mit einer solchen Reform verbundene Steigerung des Aufwandes für das Volksschulwesen.

1. diese Reform nach der organisatorischen und finanziellen Seite unter Benützung der durch die Denkschrift des steiermärkischen Lehrerbundes wie nicht minder durch die Berathungen der zu diesem Zwecke über Auftrag des Landtages berufenen Enquete gelieferten Substrates einem eingehenden Studium zu unterwerfen, insbesondere auch das zur Beurtheilung der finanziellen Tragweite einer neuen Organisation erforderliche statistische Materiale zu sammeln und als Directive für die Bedeckung des Mehraufwandes für die Lehrergehälter, die Erschließung neuer, die mittleren und kleinen Steuerträger thunlichst wenig belastenden Einnahmsquellen ins Auge zu fassen,

2. über das Ergebnis dieser Studien unter Vorlage des ganzen gesammelten Materiales dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen;

c) eine Abänderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Ernennung und Versetzung der Lehrpersonen an den Volksschulen, dann die Ernennung der Ortsschulinspektoren im Sinne einer Erweiterung der Befugnisse der Landes Schulbehörde ins Auge zu fassen und zu diesem Behufe eventuell schon bis zur nächsten Session bestimmte Anträge an den Landtag zu stellen;

d) in Bezug auf die Frage der Errichtung von Convicten für Lehramtszöglinge, zunächst an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg weitere Studien anzustellen und über das Ergebnis zu berichten. Bis dahin werden an letzterer Anstalt 10 Stipendien zu je 120 fl. systemisirt, welche vom Schuljahre 1897/98 angefangen zur Verleihung gelangen sollen."

Abg. **Žičkar** (L.-G. Rann): Hoher Landtag! Zum Tätigkeitsberichte über die Volksschulen, Seite 126, möchte ich mir erlauben, einen Wunsch vorzubringen. Es heißt daselbst, daß 84 Schulen einen halbtägigen und 68 theils ganz-, theils halbtägigen Unterricht hatten.

Da möchte ich nun den Wunsch aussprechen, man möge an maßgebender Stelle doch Rücksicht nehmen auf die Wünsche derjenigen Landgemeinden, welche Ansuchen vorbringen, um Einführung des halbtägigen Unterrichtes.

Man soll doch die Verhältnisse berücksichtigen, wie solche auf dem Lande vorherrschen.

Die kleinen, kaum sechs Jahre alten Kinder müssen in aller Früh, im Winter oft noch bei Finsternis, einen ein- und mehrstündigen Weg zur Schule zurücklegen.

Viele von ihnen bekommen kein warmes Frühstück, weil am Lande nicht zu so früher Stunde gekocht wird. Sie müssen demnach den ganzen Tag über ohne Essen im Schulorte verweilen und kommen halbverhungert abends im Finsternen wieder nach Hause.

Nehmen Sie nur die Verhältnisse so, wie dieselben am Lande wirklich sind. Ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn dort, wo die Verhältnisse es verlangen, der halbtägige Unterricht gestattet wäre.

Die Kinder werden im Unterrichte deswegen durchaus nicht zurückbleiben; gerade im Gegentheile, wenn sie hinreichend genährt sind, werden sie sogar bessere Fortschritte machen, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Ich möchte mir also den Antrag zu stellen erlauben (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert dahin zu wirken, daß an Schulen, wenn es die betreffenden Gemeinden verlangen, nach genauer Erforschung der obwaltenden Verhältnisse der halbtägige Unterricht eingeführt werde.“

Landeshauptmann: Zu welchem Punkte ist der Antrag eigentlich gestellt? Er erscheint mir wieder als ein selbständiger Antrag.

Abg. **Žičkar** (L.-G. Rann): Zum Tätigkeitsberichte, Seite 126.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich glaube, daß man diesen Antrag, was die formelle Seite desselben anbelangt, bei weiterer Auffassung als hieher gehörig betrachten könnte, indem dies ein Resolutions-Entwurf unter Punkt I ist, welcher die Frage von den Schulbesuchs-Erleichterungen, beziehungsweise von gewissen wirthschaftlichen Entlastungen in anderer Art in's Auge faßt, so daß also der Resolutions-Antrag des Herrn Abg. **Žičkar** nach meiner Meinung als formell hieher gehörig betrachtet werden kann.

Landeshauptmann: Betrachten Sie den Antrag als Zusatz zu Punkt Ia?

Abg. **Žičkar** (L.-G. Rann): Ja, als Zusatz zum Punkte Ia.

(Der Antrag des Abg. **Žičkar** wird genügend unterstützt.)

Abg. v. **Fehrer** (M.-G. Frohnleiten): Als Ueberreicher einer von der gesammten Lehrerschaft Steiermarks unterfertigten Petition, welche sowohl die Regelung der Gehaltsverhältnisse als auch der Dienstesverhältnisse bezweckt, erlaube ich mir, die Annahme der vom Unterrichts-Ausschuße vorgeschlagenen Resolutions-Anträge wärmstens zu empfehlen. Bei dieser Frage der Lehrergehaltsregulirung, recte Erhöhung, handelt es sich meiner Ansicht nach nicht nur darum, ob ein einzelner Lehrer einen höheren oder niederen Gehalt haben soll,

ob ein einzelner Lehrer in die Lage versetzt werden soll, infolge dessen sich ein größeres oder geringeres Maß in der Lebenshaltung angedeihen zu lassen.

Es handelt sich dabei um wesentliche Fragen, es wird das Wesen der Schule tangiert. Unsere Schule ist erst frei und unabhängig geworden, seitdem die Lehrerschaft frei und unabhängig gestellt wurde. Die Verhältnisse seit 1867 und 1868, aus denen unsere jetzigen Besoldungsverhältnisse hervorgegangen sind, haben sich wesentlich geändert und es ist Gefahr vorhanden, daß unsere Lehrerschaft, wenn man ihr nicht zu Hilfe kommt, wieder in jene wirtschaftliche Unfreiheit und Abhängigkeit zurückkommt, aus der sie von der modernen Schule erlöst worden ist. Daß darunter auch das Ansehen und die Autorität der Schule leidet, ist kein Zweifel. Mit dem Ansehen und der Autorität der Lehrerschaft, insbesondere am Lande, hängt die Schule am allernächsten und engsten zusammen. Es ist gegenwärtig eine tiefgehende Bewegung in der Lehrerschaft bemerkbar und diese wird nicht durch schöne Worte beschwichtigt werden, und sie wird auch nicht durch Gewaltmaßregeln erstickt werden können. Diese Bewegung ist von Grund aus und entspringt aus dem Gefühle der Zurücksetzung und Erbitterung, welche die Lehrer beherrscht.

Wenn Sie die Gehaltsverhältnisse unserer Lehrerschaft vergleichen mit den Gehaltsverhältnissen von anderen im öffentlichen Dienste Angestellten, so fällt dieser Vergleich immer zu Ungunsten der Lehrer aus. Daß bei einem unzufriedenen und mißvergnügten mit seiner materiellen Lage im höchsten Grade unzufriedenen Lehrer auch die Leistungsfähigkeit abnimmt, daß seine Leistungsfähigkeit in erzieherischer Rücksicht nicht so ist, wie man es von einem Lehrer erwarten kann, der sich seinem Berufe und seinem Dienste vollständig hingibt, ist auch selbstverständlich. Es ist auch in dieser Richtung nothwendig, daß der Lehrer, damit er sich seinem Berufe mit Freude und Opferwilligkeit hingibt, an seinem Beruf nicht verkümmert werde.

Meine Herren, gerade unsere Kollegen aus dem Unterlande haben mitgetheilt, daß dort der Lehrermangel so sehr fühlbar ist, wie kaum im ganzen Lande. Dieser Lehrermangel ist nicht nur darum so groß, weil sich nur wenige junge Leute dem Lehrfache widmen, sondern weil es vorkommt, daß die Leute diese Stelle wieder aufgeben, weil sie andere Berufszweige ergreifen, wo sie besser honorirt sind.

Das sind sehr traurige Erscheinungen, denn es läßt sich denken, daß es gerade strebsame und intelligente Elemente der Lehrerschaft sind, die auf diese Weise dem Lehrfache Valet sagen, sich anderen Berufskreisen zuwenden und für die Schule verloren sind. Ich will mich

nicht weiter auf die verschiedenen Details einlassen, die angeführt werden könnten, um die Nothwendigkeit der Verbesserung der Stellung unserer Lehrer vor Augen zu führen. Ich will mich nur darauf beschränken, an Sie die Bitte zu richten diese Anträge, wie sie vom Unterrichtsausschusse vorgeschlagen sind, wo möglich einstimmig anzunehmen.

Gleichzeitig erlaube ich mir an den verehrten Landes-Ausschuß die Bitte zu richten, sich der übertragenen Aufgabe mit ernstlichem Wohlwollen für die Lehrerschaft zu unterziehen und sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, die nothwendigen Einnahmequellen für das Land zu eröffnen und zu finden, welche hinreichen werden, um die gerechten Forderungen der Lehrer wenigstens theilweise zu erfüllen, wodurch aber weder gleichzeitig eine Erhöhung der bestehenden Landes-Umlagen herbeigeführt werden, noch überhaupt eine Mehrbelastung des kleinen oder mittleren Steuerträgers zu Stande kommen soll.

Abg. Dr. R. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich will die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen. Ich möchte vorerst nur mit Wenigem auf die Worte, welche mein geehrter Herr Nachbar gesprochen hat, zurückkommen; nämlich auf seinen Antrag, daß man allen jenen Gemeinden, welche um den Halbtags-Unterricht einschreiten, denselben auch wirklich gewähren soll.

So sehr ich im Landes-Schulrathe, dem ich durch eine lange Reihe von Jahren angehörte, immer dahin gewirkt habe, dort, wo insbesondere, seien es die örtlichen, seien es die pecuniären Verhältnisse der Gemeinde es wünschenswerth machen, den Halbtags-Unterricht zu gestatten, so wenig würde ich wünschen, daß der Landtag eine förmliche Enunciation in diesem Sinne macht und einen Beschluß faßt, daß der Landes-Ausschuß überall dort, wo von Seite der Gemeinden das Bedürfnis geltend gemacht wird, auch diesem Wunsche Rechnung tragen muß.

Ich kann dem Landes-Schulrathe das Zeugnis geben, daß er, wo es irgend zulässig war, diesem Wunsche der Gemeinden auch wirklich entsprochen hat. Aber eine Enunciation des Landtages in diesem Sinne würde nach meiner Meinung förmlich — ich möchte sagen — deprimirend auf das Niveau wirken, auf welchem wir die Schule erhalten wollen.

Es genügt vollständig, den Mitgliedern des Landes-Ausschusses, welche denselben im Landes-Schulrathe vertreten, ans Herz zu legen, daß sie auf die materiellen Bedürfnisse der Gemeinde in dieser nicht nur, sondern auch in manch anderer Frage, d. i. zum Beispiel die Schulhaus-Baufrage (Rufe: „Sehr richtig!“) die gehörige Rücksicht nehmen mögen.

Ich glaube die bisherigen Mitglieder des Landes-Ausschusses können sich das Zeugnis geben, daß sie immer in diesem Sinne gewirkt haben.

Was aber die Schlußworte meines geehrten Freundes und unmittelbaren Herrn Vorredners anbelangt, so muß ich sagen, ich fürchte, daß das eine Utopie ist, die in keiner Weise erreicht wird. Es ist absolut nicht möglich, ohne Vermehrung der Lasten des Landes die Bezüge der Schullehrer aufzubessern, und alle diesbezüglichen Zusicherungen, die man gemacht hat, sind beim Fenster hinaus gesprochen. Sie können versprochen worden sein, um möglicher Weise ein günstigeres Wahlergebnis herbeizuführen, allein Wirkung können sie keine haben.

Ich habe von jeher behauptet, und das hat mir auch die Ungunst mancher Mitglieder der Lehrerschaft zugezogen, daß das Versprechen so wohlfeil ist als eine Birne, daß derjenige, welcher dem Lehrerstand in seinen materiellen Bezügen aufhelfen will, auch die Panacee finden möge, diese Mittel für das Land herbeizuschaffen.

Diese Mittel wären vorhanden gewesen, wenn man das Schulgeld nicht bei den Fenstern dieses Saales hinausgeworfen hätte. (Rufe: „Bravo! Bravo!“) Ich habe drei Jahre lang das Verlangen genährt, das Schulgeld wieder einzuführen; daselbe jetzt wieder einzuführen, geht nicht. Man wird mir auch das Zeugnis geben, daß ich auch vorbereitende Schritte zur Wiedereinführung des Schulgeldes gemacht habe, trotz der Unpopularität, die man sich möglicherweise zuziehen kann. Allein das scheitert an sehr großen Hindernissen; es scheitert und ich zweifle keinen Augenblick daran, schon bei der hohen k. k. Regierung; ich zweifle nämlich sehr daran, — und ich habe gute Gründe, weil ich an maßgebender Stelle diesbezüglich Erkundigungen eingezogen habe, und es scheitert schon daran, daß die hohe k. k. Regierung das Schulgeld schwerlich durch die Steuerämter einheben lassen wird, und wenn wir, was immer für eine Schulauslage selbst einheben und den Apparat dafür schaffen, so werden wir soviel in dessen Händen zurücklassen müssen, daß wir das nicht erreichen, was wir erreichen wollen.

Also die erste und nothwendigste Bedingung wäre, daß ein solches Schulgeld, eine Schulsteuer durch die Steuerämter eingehoben wird.

Es ließe sich, nachdem das Schulgeld nicht populär ist, — vielleicht wird das dem geehrten Landes-Ausschuß zu irgend einer Handhabe oder zur Nichtsnur dienen, — es ließe sich vielleicht so machen, daß man eine progressive Schulsteuer einführt — und das war die Idee, die ich genährt habe, — welche jedoch nur nach dem Einkommen in der Weise zu bemessen wäre, daß sie erst progressiv beginnen würde bei einer gewissen Stufe des Einkommens.

Aber auch da fürchte ich wieder, daß die Regierung nicht damit einverstanden sein wird.

Die hohe Regierung wird finden, daß das doch wieder ein verkappter Zuschlag zur Personal-Einkommensteuer ist, obwohl sich das nach meiner Meinung auch vermeiden ließe, weil man diese Progression in einer solchen Weise einrichten könnte, daß sie absolut nicht als Zuschlag zur Personal-Einkommensteuer erschiene.

Allein der geehrte Landes-Ausschuß wird nichts anderes thun können, als sich mit der Frage zu beschäftigen, woher beschaffe ich die Mittel. Alles andere, alle diese Organisationsfragen und Personal-Statut und wie die Dinge heißen, womit man sich bisher immer beschäftigt hat, womit man aber nur die Erwartung der Leute immer höher gespannt und auf Jahre hinausgeschoben hat, ohne daß in irgend einem Jahre etwas Wesentliches geschehen wäre, das soll nicht mehr fortgesetzt werden. Man soll sich mit der Frage beschäftigen, mit der Beschaffung der Geldmitteln des Schulgeldes und das ist die Frage, die ich dem geehrten Landes-Ausschuße an's Herz legen möchte, dann wird vielleicht den Bedürfnissen des Lehrstandes in nicht zur ferner Zeit abgeholfen werden können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Hohes Haus! Es ist für mich außerordentlich schwer, nach so einem ausgezeichneten Redner das Wort zu ergreifen. Jedoch fühle ich mich verpflichtet, hier im hohen Hause die Wünsche meiner Wähler bezüglich des Schulbesuches bekannt zu geben.

Ich kann für den Antrag des Herrn Prälaten **Karl**on, abgesehen von der Competenzfrage, die schon vom geehrten Herrn Berichterstatter angeregt worden ist, absolut nicht sprechen, sondern ich fühle mich nur verpflichtet, die Wünsche meiner Wähler hier im hohen Hause bekannt zu geben.

In unseren Landgemeinden ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Schulbesuchs-Erleichterungen, die bisher gegeben wurden, absolut nichts taugen und nur zu großen Unannehmlichkeiten führen. Thatsächlich existirt der Schulzwang nicht durch 8 Jahre, sondern eigentlich nur durch 7 Jahre. An Donnerstagen, wo keine Feiertage sind, sollen die Kinder die Schule besuchen. Meine Herren! Das ist fast eine Sache der Unmöglichkeit. Der Wunsch meiner Wähler geht dahin, daß der Schulzwang, respective die Pflicht, die Kinder in die Schule zu schicken, 6 Jahre dauern soll, daß es jedoch den anderen freigestellt werden soll, daß sie ihre Kinder 8 Jahre die Schule besuchen lassen können.

Wenn man glaubt, daß das mit dem Unterrichte nicht gut vereinbarlich wäre, so erlaube ich mir darauf zu verweisen und zu fragen: Was machen die Lehrer

an ein- oder zweiclassigen Volksschulen? Die müssen den Unterrichtsstoff darnach einteilen; nach meiner Meinung dürfte das kein Hindernis haben. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen; dieser Wunsch geht nicht dahin, daß die 6jährige Schulpflicht auf die Städte, Märkte und industriellen Orte ausgedehnt werden soll, sondern wir wünschen sie nur ausgedehnt speciell auf die Landgemeinden. Es ist das der sehnlichste Wunsch, den meine Wähler haben, und ich habe mich verpflichtet gehalten, diesen Wunsch zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Im Übrigen bin ich dem Herrn Referenten sehr dankbar, daß er durch den Antrag I, Punkt a bereits geneigt ist, den Wünschen meiner Wählerschaft entgegen zu kommen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatler Graf Stürgkh: Indem ich mir gestatten möchte, in Kurzem auf dasjenige zurückzukommen, was im Laufe der Debatte bemerkt worden ist, so muß ich zunächst constatiren, daß der sehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. R. v. Schreiner mir fast das vorweggenommen hat, was ich in Bezug auf den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Zickar zu sagen im Begriffe gestanden bin.

So sehr ich, und ich glaube Namens des ganzen Unterrichtsausschusses sprechen zu können, anerkenne und würdige, daß Umstände zur Einführung des Halbtags-Unterrichtes leiten und besonders Rücksichten auf wirtschaftliche, materielle und locale Verhältnisse hier in Frage kommen können, was aus dem Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses auch insoferne erhellt, daß darin ein besonderes Gewicht gelegt worden ist, bezüglich der Einrichtung von Suppenanstalten und anderen Instituten, welche den Kindern, die von weither kommen über den Tag hinüberhelfen über die Verlegenheit des Kostortes, so sehr ich also diese Umstände würdige, welche die Schulbehörde veranlaßt, in Fällen, wo die Bedingungen hiezu gegeben sind, auf den Halbtags-Unterricht einzugehen, umsoweniger wäre ich andererseits in der Lage, eine so allgemein gefaßte Resolution dem hohen Landtage zu empfehlen, wie sie der Herr Abgeordnete Zickar beantragt hat und insbesondere nicht dann, wenn er lediglich das verlangt, daß die Gemeinden als Cinosur für die Judicatur der Schulbehörden angenommen sehen soll. Das würde, glaube ich, soweit führen, verzeihen Sie mir den Ausdruck, daß mit der Zeit nur Halbtags-Unterricht am flachen Lande erteilt würde; daher bin ich nicht in der Lage aus den von mir schon öfter angeführten und auch vom Herrn Abgeordneten Dr. R. v. Schreiner schon früher geltend gemachten Gründen bei aller Berücksichtigung der humanitären Momente, welche in einzelnen Fällen für eine solche Einführung sprechen können, auf diese Resolution

des Herrn Abgeordneten Zickar einzurathen. Weiters möchte ich auf einige Worte, welche die Herren Abgeordneten v. Feyrer und Dr. R. v. Schreiner der schwierigsten und heftigsten Frage, der Lehrerfrage, gewidmet haben, die uns beschäftigt und die, wie ich zu wissen glaube, im Unterrichtsausschusse im besonderen Maße ein verschärftes Augenmerk herausgefordert hat, eingehen. Ich habe schon im Eingange meiner Ausführung mir gestattet, zu erwähnen, daß zwei Momente dem Unterrichtsausschusse und dem hohen Landtage in dieser Richtung wesentlich vor Augen stehen, einerseits die erwiesene Reformbedürftigkeit des Besoldungssystems, an welcher nicht zu zweifeln ist, andererseits die Thatsache, für welche Ziffern sprechen, daß auf Grund der bisherigen Landes-Einnahmen eine durchgreifende Reform auf diesem Gebiete nicht möglich ist, daß daher die Erschließung neuer Einnahmequellen und das Studium darüber, wie Herr Dr. R. v. Schreiner mit vollem Rechte betont hat, die Vorbedingung für jeden definitiven Fortschritt in dieser Action bildet. Wenn ich darauf hinweisen darf, daß sich der Landtag diese Frage mit großem Ernst gegenwärtig hält, so möchte ich zunächst auf die Resolution verweisen, die hier unter I b gefaßt ist und dem Landes-Ausschusse ans Herz legt, schon bis zur nächsten Session über die Dinge klar zu werden und in der nächsten Session mit bezüglichen Anträgen heranzutreten.

Weiters gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß der hohe Landtag gewiß jenen Beschlüssen seine Zustimmung nicht versagen wird, welche von einer anderen Seite zur Erörterung gelangen werden und welche dahin abzielen, in rationeller Weise einige der dringendsten Fragen auf diesem Gebiete vorläufig für die nächsten Jahre durch Widmung eines außerordentlichen Creditcs abzuheben. Ich glaube damit ist einerseits der ernstliche Wille gezeigt, in definitiver Richtung sobald als möglich etwas neues zu schaffen, andererseits der gute Wille gezeigt, provisorisch alles dasjenige zu machen, was dormalen mit der Finanzlage des Landes irgendwie vereinbarlich erscheint.

Es erübrigt mir nur noch auf eines zurückzukommen. Der Herr Abgeordnete Thunhart hat uns die Wünsche seiner Wähler in Bezug auf die Regelung der Dauer der Schulpflicht in bestimmter Form zur Kenntnis gebracht, und ich danke dem Herrn Abgeordneten Thunhart für die Offenheit, mit welcher er der Stimmung der Bevölkerung seines Wahlbezirktes hier im hohen Hause Ausdruck gegeben hat. Diese Stimmung ist nicht vereinzelt und ich denke, daß Sie, wenn auch im Detail ein Unterschied ist, den Vorschlag ausdehnen, daß Sie denselben dahin reasummiren in negativer Hinsicht,

daß die Schulbesucherleichterungen, wie sie jetzt bestehen, welches Prinzip der Dauer der Schulpflicht nach dem Reichsgeetze vom 14. Mai 1869 durchgeführt ist, nicht zu empfehlen sind und in dieser Hinsicht eine Abänderung zu treffen ist, und daß Sie darin übereinstimmen, daß eine Abänderung in der Weise Platz zu greifen hätte, daß zwischen den Städten und Märkten, den Industrieorten und dem flachen Lande, ein Unterschied zu machen ist und daß außerdem in diesen Orten die Schulpflicht in einer fixen Dauer neu geregelt werden soll.

Ich glaube, der Unterrichts-Ausschuß hat den richtigen Weg eingeschlagen, indem er in der Resolution a) dem hohen Landtage in dieser so wichtigen und heiklichen und von so vielen Detailwünschen beherrschten Frage nicht einen bestimmten concreten Antrag gestellt hat, sondern dem Landes-Ausschuß den Auftrag gegeben hat, über die Erfahrungen in den Nachbartronsländern rückfichtlich der Schulbesucherleichterungen, sich eingehend zu informiren und sich weiter klar zu werden, was unseren ländlichen Verhältnissen in dieser Richtung am besten entspricht, und daß er demselben auch empfohlen hat, diesbezüglich mit erfahrenen Fachmännern sich ins Einvernehmen zu setzen und dem hohen Landtage in der nächsten Session die Schritte vorzuschlagen, welche zur Abwehr des Zustandes einzuhalten wären, obwohl ich nicht umhin kann, darauf aufmerksam zu machen, daß jede Abänderung in dieser Richtung mit Rücksicht auf die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen nicht in die Competenz des Landtages, sondern in die des Reichsrathes gehört.

Landeshauptmann: Ich werde die Abstimmung vornehmen, zuerst über den Antrag I a, und wenn derselbe angenommen wird, über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Zickar; dann werde ich, wenn über die übrigen Punkte keine Einwendung erhoben wird, die Punkte b, c und d zusammen zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses I Punkt a, b, c und d wird angenommen. Der Antrag des Herrn Abg. Zickar wird abgelehnt.)

Berichterstatler Graf **Stürgkh:** Ich bringe den Antrag II, alinea 1, zur Verlesung; derselbe lautet (liest):

II. „Die Petitionen Nr. 42, 44, 46, 48, 50, 51, 52, 53, 62, 70, 71, 72, 74, 90, 92, 112, 114, 134, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 170, 182, 185, 189, 194, 212, 215, 216, 217, 227, 228, betreffend die Versetzung von einzelnen Schulen in die nächsthöhere Gehaltsklasse werden dem Landes-Ausschuße in Hinblick auf die bevorstehende theilweise Fortsetzung einer außerordentlichen Revision der Gehaltsklassen zur

Würdigung und weiteren geeigneten Verfügung übermittlelt.“

Ich erlaube mir hiezu zu bemerken, daß seit der Drucklegung des Berichtes noch eine weitere Anzahl Petitionen eingelaufen ist, die dem Unterrichts-Ausschuße zugewiesen wurden, daher ich mir gestattet habe, noch mehrere Ziffern in den Antrag einzusetzen, und zwar nach der Ziffer 228 noch die Ziffern: 246, 247, 259, 263 und 264, so daß nun der Antrag lautet (liest):

„II. Die Petitionen Nr. 42, 44, 46, 48, 50, 51, 52, 53, 62, 70, 71, 72, 74, 90, 92, 112, 114, 134, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 170, 182, 185, 189, 194, 212, 215, 216, 217, 227, 228, 246, 247, 259, 263 und 264, betreffend die Veretzung von einzelnen Schulen in die nächsthöhere Gehaltsklasse werden dem Landes-Ausschuße in Hinblick auf die bevorstehende theilweise Fortsetzung einer außerordentlichen Revision der Gehaltsklassen zur Würdigung und weiteren geeigneten Verfügung übermittlelt.“

Alinea 2 des Antrages lautet (liest):

„Unter demselben Hinweis wird auch die Petition Nr. 171 des Ortschaftsrathes St. Leonhard ob Tüffer dem Landes-Ausschuße in Bezug auf das erste Petikum in gleicher Weise übermittlelt, in Bezug auf das zweite Petikum um Subvention aus dem Landesfonde zum Behufe der Herstellung einer Cisterne beim Schulgebäude wird der Petition aus principiellen Gründen keine Folge gegeben.“

Rückfichtlich des zweiten Petikums, war der Unterrichtsausschuß der Auffassung, daß dasselbe sich auf die Participation des Landesschulfondes für Bauherstellungen richtet, und daß diesem Ansuchen wegen Beispielsfolgerungen principiell keine Folge zu geben wäre.

(Der Antrag II, alinea 1 und 2 wird angenommen.)

Landeshauptmann: Bezüglich des Theiles „Berg- und Hütten Schule in Leoben“ referirt der Herr Abg. Fürst.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten, namens des Unterrichts-Ausschusses über die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben.

Aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses ergibt sich, daß die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben sich einer stetig vermehrten Frequenz erfreut und daß diese Landesanstalt einem thatsächlichen Bedürfnisse entspricht, weil es eben eine erfreuliche Erscheinung ist, daß die Zahl der jährlich aus dieser Anstalt herauskommenden jungen Leuten kaum dem Bedürfnisse entspricht, welches von Seite der Bergwerke und der

Hüttenwerke gestellt wird. Namens des Unterrichts-Ausschusses erlaube ich mir daher zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben werde zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die Anträge des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Einführung und Regelung des Schulgeldes

(Beilagen Nr. 34 und 35).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses **Endres** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses habe ich die Ehre zu referiren über die Beilage 34 und 35. Es sind dies die Anträge des Herrn Abg. Karlon und Genossen. Dieselben Anträge, die diesmal nur in einer anderen Form nämlich in Gesetzesform vorliegen, sind dem Wesen und Inhalte nach dem hohen Landtage bereits vor zwei Jahren vorgelegen.

Der specielle Inhalt dieser Anträge ist, in Kurzem zusammengefaßt, im § 1 enthalten (liest):

„§ 1. Alle jene Eltern, die ihre Kinder in die öffentlichen Volksschulen schicken, ohne zur Deckung der Volksschulkosten etwas beizutragen, sind verpflichtet, für jedes ihrer Kinder, so lange es die Volksschule besucht, ein bestimmtes Schulgeld zu bezahlen.“

Das ist, wie gesagt, derselbe Antrag, welcher vor zwei Jahren dem hohen Hause vorgelegen ist, und diesmal in Form einer Gesetzesvorlage wieder dem hohen Hause zur Begutachtung vorliegt.

Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hat sich schon vor zwei Jahren mit diesem Antrage beschäftigt und in dem Berichte, den er dem hohen Landtage erstattet hat, die Bedenken zum Ausdrucke gebracht, welche er gegen die Einführung des Schulgeldes überhaupt hatte. Diese Bedenken bestehen darin, daß specielle Berufsklassen zur Bezahlung des Schulgeldes herangezogen werden sollen. Damals wurde bereits ausgesprochen, daß die Volksschulen eigentlich allen zu Gute kommen als ein Gut der Allgemeinheit, und daß die Lasten der Volksschule von der Allgemeinheit getragen werden können. Es ist damals auch erwähnt worden, daß man füglich nicht gut sagen kann, daß die großen Gesellschaftsklassen

zu den Volksschulkosten nichts beitragen, weil sie eine directe Steuer nicht bezahlen. Seit der Zeit, als die Landesvertretung die bedeutenden Consumartikel, wie Bier, Branntwein, Fleisch und Most besteuert hat, trägt jeder durch den Consum dieser Artikel bei, und läßt sich kaum schwer behaupten, daß es eine große Gesellschaftsclasse gibt, die zu den Lasten des Landes gar nichts beiträgt. Nichtsdestoweniger hat vor zwei Jahren der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß dem hohen Landtage den Antrag empfohlen, es möge diese Frage dem Landes-Ausschusse übertragen werden, und wurde derselbe beauftragt, Erhebungen zu pflegen, insbesondere über den finanziellen Erfolg einer solchen Maßregel, und der Landes-Ausschuß möge sich mit der hohen Regierung speciell über diese Frage ins Einvernehmen setzen und Anträge und Bericht an den hohen Landtag erstatten. Diesem Auftrage ist der Landes-Ausschuß nachgekommen, indem er sich an die hohe Regierung gewendet hat und zwar mit der Note vom 4. Juli 1895, worin er die hohe Regierung um ihre Wohlmeinung über diesen Fall gebeten hat und worin er sich, wozu er eigentlich nicht beauftragt war, auch an die Regierung mit der Anfrage gewendet hat, ob die Regierung geneigt wäre, wenn ein Schulgeld eingehoben wird, dieses Schulgeld durch die k. k. Steuerämter einheben zu lassen. Die hohe Regierung hat auf diese Note vom 4. Juli 1895 bis zum heutigen Tage eine Antwort nicht gegeben. Die Erhebungen über den finanziellen Effect einer solchen Schulsteuer sind vom Landes-Ausschusse nicht erhoben worden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil zunächst der Landes-Ausschuß wissen wollte, wie die hohe Regierung über diese Frage denkt um erst dann weiter nach der sich ergebenden Basis, nach Empfang einer solchen Auskunft die weiteren Erhebungen bezüglich des finanziellen Erfolges zu pflegen.

Es steht demnach die Sache heute genau so, wie vor zwei Jahren und es vermochte auch der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß heute dem hohen Landtage keinen anderen Antrag zu unterbreiten, als denselben, der ähnlich wie vor zwei Jahren gestellt wurde, nur mit dem Unterschiede, daß diesmal der Landes-Ausschuß nicht beauftragt wird, mit der hohen Regierung in Unterhandlung zu treten, weil dies bereits geschehen ist und weil eine Antwort auf diese Note des Landes-Ausschusses bis zum heutigen Tage noch ausständig ist.

Der Antrag, der heute dem hohen Hause vom combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Annahme empfohlen wird, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die beiden Anträge des Abg. Karlon und Genossen (Beilage Nr. 34 und 35) werden dem Landes-

Ausschüsse mit dem Auftrage zugewiesen, im Sinne des Beschlusses vom 13. Februar 1895 die erforderlichen Erhebungen und Studien zu pflegen, dem Landtage Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag des Abg. Karlon und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit welchem einige Bestimmungen über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der allgemeinen Volksschulen neugeordnet werden, ad Beilage Nr. 33

(Beilage Nr. 80).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten, namens des Unterrichtsausschusses über den Antrag des Herrn Abg. Karlon und Genossen, welcher in einen Gesetzentwurf gekleidet ist, und welcher fragliche Gegenstand soeben der Discussion dieses hohen Hauses unterzogen wurde, und die Frage der gesetzlichen Regelung der Dauer der Schulpflicht behandelt.

Ich erlaube mir, ohne in das Meritum dieses Antrages näher einzugehen, zunächst darzulegen, daß der Antrag der Regelung der Dauer der Schulpflicht zwei Richtungen enthält, die nicht im Rahmen der Landes-Gesetzgebung, sondern im Rahmen der Reichs-Gesetzgebung gelegen sind. Der Gesetzentwurf des Abg. Prälaten Karlon enthält zunächst eine Differenzirung der Schulen in zwei Kategorien, in Normalschulen und in Elementarschulen, was eine wesentliche Abweichung in wesentlichen Punkten von den Bestimmungen des Reichsvolksschul-Gesetzes, welches nur Bürgerschulen und öffentliche Volksschulen und nur eine Kategorie von Volksschulen kennt, bedeutet.

Einen wesentlichen Unterschied dieser zwei Kategorien von Schulen erblickt der Gesetzentwurf des Abg. Karlon darin, daß die Schulpflicht an beiden verschieden behandelt wird; während an den Normalschulen die vollen acht Jahre als Schulpflicht bestehen, soll an den sogenannten Elementarschulen im 7. und 8. Jahre nur am Donnerstage, der kein gebotener Feiertag ist, der Unterricht stattfinden und am Sonntage der Religionsunterricht.

Es ist dies somit eine Bestimmung, die er versucht, beziehungsweise zu treffen beabsichtigt, welche ebenfalls in das Gebiet der Reichs-Gesetzgebung fällt, indem bekanntlich nicht nur die allgemeinen Bestimmungen über

die Dauer der Schulpflicht, sondern auch die Ausnahmsbestimmungen durch das Gesetz vom 2. Mai 1883 im Wege der Reichs-Gesetzgebung getroffen worden sind, ohne daß der Landes-Gesetzgebung im Wege der Durchführung irgend welche Ingerenznahme darauf gegeben worden wäre.

Schon aus diesen Gründen vermag der Unterrichtsausschuß in eine meritorische Behandlung dieses Gesetzentwurfes nicht einzugehen und glaubt sich hiezu durch das Moment bestimmen lassen zu können, daß diese Regelung über die Kompetenz des Landtages hinausgreift. Es erscheint daher dem Unterrichtsausschuße eine Abänderung des § 1 des Landes-Gesetzes vom 4. Februar 1870 zur Regelung, Errichtung und Erhaltung öffentlicher Volksschulen, welcher Paragraph wieder nichts anderes ist, als eine Ausführungsbestimmung des § 59 des Reichsvolksschul-Gesetzes, unzulässig.

Wenn man Dinge zu regeln beabsichtigt, welche nicht in die Kompetenz des Landtages gehören, so ist diesem Gebrechen damit nicht abgeholfen, daß das hohe Haus diese Dinge subsummirt unter einen Paragraphen des Landes-Gesetzes, welcher von wesentlich anderen Dingen handelt, als in diesem Gesetzentwurfe durchgeführt werden soll. Aus diesen Gründen vermochte der Unterrichtsausschuß ohne gegen die Tendenz dieses Gesetzes nach irgend einer Richtung Stellung zu nehmen, sich nicht zu entschließen, in die Berathung dieses Gesetzentwurfes einzugehen und erlaube ich mir dem hohen Landtage nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In die Berathung des Antrages des Abg. Karlon und Genossen, betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit welchem einige Bestimmungen über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der allgemeinen Volksschulen neugeordnet werden, wird im Hinblick auf die Bestimmungen des § 21 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, beziehungsweise des Gesetzes vom 14. Mai 1869, dann lit. i. § 11 des Gesetzes vom 21. December 1867, Nr. 141 R.-G.-Bl., nicht eingegangen."

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über demselben zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes des Landesausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend

I. den Bericht „Schullehrer-Pensionsfond“, Seite Nr. 133,

II. „ „ „Raisfeisen'sche Vorschußcassen-Vereine“, Seite 184,

III. „ „ „Versicherungswesen“, Seite 86,

IV. „ „ „Schülerhort“, Seite 127,

- V. den Bericht „Handfertigkeit-Unterricht“, Seite Nr. 129,
- VI. „ „ „Fortbildungsschulen“, Seite 130,
- VII. „ „ „Aufwand für die Volksschulen“, Seite 132,
- VIII. „ „ „Petition des Bürgerschuldirectors Hans Trunk“, Seite 133,
- IX. „ „ „Petition der Vorsteherung des Convictes für katholische Lehramtszöglinge“, Seite 135,
- X. „ „ über „Verwaltung des Landesvermögens Sauerbrunn“, Seite 173,
- XI. „ „ über „Neuhaus“, Seite 177 und
- XII. „ „ zum „Schutze der steiermärkischen Eisen-Industrie“, Seite 187 (Beilage Nr. 83).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Gudres** (von der Tribüne): Namens des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir folgende Anträge zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle folgenden Lehrpersonen vom 1. Jänner 1897 eine Pensionserhöhung gewähren, und zwar:

1. Dem Anton Sebat von fl. 240.— auf fl. 400.—,
2. „ Johann Kloginger von fl. 512.50 auf fl. 615.—,
3. „ Karl Blümel von fl. 671.25 auf fl. 783.12¹/₂,
4. „ Anton Baumer von fl. 997.50 auf fl. 1140.—,
5. „ Johann Bruckner von fl. 936.25 auf fl. 1070.—.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Weitere Anträge stellt noch der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. „Der Bericht ‚Schullehrer-Pensionsfond‘, Seite 133, wird zur Kenntnis genommen.“
- II. „Der Bericht ‚Raiffeisen'sche Vorschußcassenvereine‘, Seite 184, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.“
- III. „Der Bericht ‚Versicherungswesen‘, Seite 86, wird zur Kenntnis genommen.“
- IV. „Der Bericht ‚Schülerhort‘, Seite 127, wird zur Kenntnis genommen.“
- V. „Der Bericht ‚Handfertigkeit-Unterricht‘, Seite 129, wird zur Kenntnis genommen.“

- VI. „Der Bericht ‚Fortbildungsschulen‘, Seite 130, wird zur Kenntnis genommen.“
- VII. „Der Bericht ‚Aufwand für die Volksschulen‘, Seite 132, wird zur Kenntnis genommen.“
- VIII. „Der Bericht ‚Petition des Bürgerschuldirectors Hans Trunk‘, Seite 133, wird genehmigend und mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.“
- IX. „Der Bericht ‚Petition der Vorsteherung des Convictes für katholische Lehramtszöglinge‘, Seite 135, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“
- X. „Der Bericht über ‚Verwaltung des Landesvermögens Sauerbrunn‘, Seite 173, wird im finanziellen Theil zustimmend und in Bezug des Wassergeschäftes also Brunnenaufschwunges, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.“
- XI. „Der Bericht über ‚Neuhaus‘, Seite 177, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“
- XII. „Der Bericht ‚zum Schutze der steiermärkischen Eisenindustrie‘, Seite 187, wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. v. **Peugg** (H. R. Leoben): Ich möchte mir erlauben nur einige Worte zu Punkt XII zu sprechen und zwar zu dem Antrage, daß der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Schutze der steiermärkischen Eisenindustrie zur Kenntnis genommen werden möge.

Die steirische Eisenindustrie ist in einer sehr bedrängten Lage dadurch, daß sie im Norden mit einer Industrie concurriren muß, die durch reiche Kohlenlager begünstigt, dadurch, daß sie gegen Ungarn mit einer Industrie concurriren muß, die von der Regierung sehr geschützt wird, daß endlich jetzt eine Industrie im Süden kommt, in Triest, die von unserer eigenen Regierung durch möglichste Begünstigungen geschützt wird.

Was bleibt für ein Absatzgebiet übrig, als die Alpenländer Tirol, Salzburg und Kärnten.

Meine Herren! Welcher Bedarf in diesen Ländern ist, wissen wir alle; er ist außerordentlich gering. Wir müssen die Concurrenz mit dem neuen Unternehmen in Triest aufnehmen und zwar nicht auf gleicher Basis; wir genießen keinen Steuerschutz, das neu entstehende Unternehmen in Triest aber genießt einen solchen. Das ist sehr zu bedauern und ich wollte dies nur im hohen Hause ausgesprochen haben.

Zugleich aber wollte ich den Dank ausgesprochen haben dem Landes-Ausschusse, welcher bemüht war, diese ungleiche Concurrenz nicht zur That werden zu lassen, und wollte ich insoferne eine geringe Befriedigung zum Ausdrucke bringen, daß die Bemühungen nicht vollkommen unnütze waren, namentlich deshalb, weil die

Steuerbegünstigung der Triester Hochofenanlage wenigstens einigermaßen eingeschränkt wurde.

Abg. Dr. **Sernec** (L.=G. Gili): Ich erlaube mir das Wort zu ergreifen, zu Punkt XI. des Berichtes über Neuhaus.

Ich wollte schon im vergangenen Jahre darüber sprechen, war aber bekanntlich hier im hohen Hause nicht zugegen.

Es wird hier im Thätigkeitsberichte der früheren Direction lobende Erwähnung gethan. Nun im Großen und Ganzen will ich dagegen ja nichts sagen, aber auf einige Uebelstände, welche in Neuhaus bestehen, muß ich aufmerksam machen.

Es ist nämlich ein ganz verkehrtes Princip, wenn man zum Director eines Bades einen Arzt macht, der hat ganz andere Interessen als das Land, welches seine Einkünfte aus dem Bade ziehen will; bei einem Bade ist das größte Erträgnis nicht in den Wohnungen gelegen, sondern in dem Baden selbst, je mehr Leute das Bad selbst gebrauchen, destomehr wird das Unternehmen Erträgnisse abwerfen, je weniger Leute baden, desto geringer wird es sein.

In früheren Jahren solange noch kein Arzt Director war, war es ein gewöhnlicher Rentmeister, der die Vergabung der Quartiere an die Parteien besorgte, und die Parteien waren zufrieden; sie haben einfach telegraphirt oder geschrieben, daß sie kommen und der betreffende Rentmeister hat den Leuten die Wohnungen zugewiesen.

Wie nun später ein Arzt Director geworden war, mußte man sich an diesen Director wenden, der zugleich Arzt ist. Es wurde nun sehr viel über die Art, wie der Herr Arzt beim Vergeben der Wohnungen vorging, gesprochen und habe ich von Badegästen und einheimischen Bewohnern von Neuhaus, da ich bei Neuhaus einen Weingarten besitze, davon gehört. Ich habe diese Leute nicht gesucht, sondern sie sind an mich herangetreten schon seit Jahren. Die Gäste sagten, ich habe in Wien meinen Hausarzt, der hat mir die Bäder von Neuhaus verordnet; wie ich heruntergekommen bin und baden wollte, sagte man mir an der Casse, ich bedaure, Sie haben keinen Zettel und dürfen nicht baden, solange Sie nicht vom Director und zugleich Arzte einen Zettel, eine ganz specielle Erlaubnis haben. Das heißt, man muß über Befehl des Directors ihn selbst als Arzt consultieren, wenn ich aber einen Hausarzt habe, dem ich das Vertrauen schenke, fällt es mir nicht ein, noch einen anderen Arzt zu consultieren und zu honorieren; denn ich kenne ihn nicht und habe zu ihm kein Vertrauen. Wenn mir mein Hausarzt sagt: diese Bäder sind für dich gut — und man kennt ja ohnedies, das Bad Neuhaus in der ganzen ärztlichen Welt — und er die Bäder empfiehlt,

und man kommt sohin als anständiger Mensch nach Neuhaus, warum soll man für sein gutes Geld nicht ohne weiters dort baden dürfen?

Solchen Gästen kann es unmöglich conveniren, wenn sie zum Schlusse in der ökonomischen Rechnung die Post „ärztliche Consultation“ mit so und so viel Gulden finden. Wie kommen sie da dazu, mir haben ganz distinguirte Leute von Neuhaus gesagt, daß ihnen das unangenehm ist und andererseits war es ihnen auch unangenehm, daß nicht nur bei gewöhnlichen Bädern, sondern auch bei den elektrischen Bädern, die besonders viel tragen sollen und kostspielig sind, ihnen das einzelne Bad zu nehmen nie gestattet wird, ohne specielle Erlaubnis des Directors, der zugleich Arzt ist, und solche Consultationen kosten 2 fl. Jedes solches Bad kostete 2 fl. beim Arzt und andererseits die Badegebühr für die Landescasse. Das hatte zur Folge, daß die Frequenz im Bade selbst und das Vertrauen außerordentlich zurückgegangen und damit das Landeseinkommen aus dem Bade so außerordentlich gefallen ist. Man rechne nur nach, welche Capitalien das Land in diesem Bade investirt hat und wie wenig Reinerträgnis vorhanden ist und das ist auf das Princip zurückzuführen, daß zwei Stellen miteinander verquickt sind, die zu einander im strengsten Widerspruche stehen. Der Arzt hat sein Interesse als Arzt und das steht direct in Widerspruch mit dem Interesse des Landes, welches letzteres anzustreben hat, daß die Parteien zufrieden gestellt werden und das Land und das Bad gute Erträgnisse haben. In schönfärberischer Weise wird das Ganze im Berichte vorgetragen und das ist der Grund, warum ich glaube auftreten zu müssen; denn die allzugroße Lobrede über das Bad im Thätigkeitsberichte ist leider nicht gerechtfertigt. Ich will dem Andenken des Verstorbenen nicht nahe treten, ich möchte aber principiell darauf aufmerksam machen, daß man solche Einrichtungen, den Arzte zugleich zum ökonomischen Director, zum Disponenten über die Wohnungen über die ganzen Anlagen und die Bäder selbst zu machen, unterlassen soll.

Diese Einführung ist ein ganz verkehrtes Princip, und ich spreche den Wunsch aus, daß man von diesem Principe abgehe und möglichst bald die beiden Agenden nach Personen trennen möge in Neuhaus, man soll Aerzte nur Aerzte sein lassen und soll die Parteien nie zwingen, sich von einem Arzte behandeln zu lassen. Die Neuhauser Quellen haben nichts gefährliches, sie sind warme Bäder und jeder Arzt ist berufen, rathen zu können, ob man die Bäder benützen soll oder nicht, also muß die Consultation des Badearztes dem freien Willen der Parteien überlassen sein. In Neuhaus weiß die Partei nicht, ob sie mit dem Director spricht oder mit

ihm als Arzt. Das ist nicht gut. Das soll abgestellt werden, und ich wollte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß ich die Verwaltung in der Form, wie sie jetzt besteht, für einen Uebelstand halte.

Abg. **Stallner** (St.-G. Cilli): Hoher Landtag! Ich möchte in dieser Angelegenheit ein paar Worte entgegnen. Ich halte es nicht unbedingt für gefährlich und schädlich, daß der Posten eines Curdirectors und Curarztes vereinigt wird. Ich möchte gerade auf das Bad Neuhaus hinweisen. Zur Zeit des nunmehr verstorbenen Directors Dr. Paltauf wurde das Bad doch durch einen Director und Arzt geleitet und nur in den letzten Jahren konnte es infolge seiner andauernden Kränklichkeit nicht mehr so intensiv bewirtschaftet werden. Das hat sich aber seither geändert. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, im vorigen Jahre vielleicht dreißig- oder vierzigmale in Neuhaus zu sein, und mit den Curgästen zu verkehren, und es hat sich erfreulich gezeigt, daß der neue Director durch seine eifrige Thätigkeit sehr viel gethan und erreicht hat, denn trotz der ungünstigen Verhältnisse im vorigen Jahre, trotzdem es im Sommer immer geregnet hat, hat die Anzahl der Curgäste zugenommen und ist man allgemein zufrieden gewesen, daß die Verwaltung so gut geworden ist. Was die Angelegenheit betrifft, bezüglich der Vereinigung des Arztes und des Directors in einer Person und daß man einen Curgast nicht zwingen soll, einen Arzt dort zu befragen, so ist dies wohl kaum leicht durchführbar. Es ist selbstverständlich, daß der Kranke sich zuerst mit dem Arzte ins Einvernehmen setzt. Der Curarzt hat die Verpflichtung den Patienten kennen zu lernen, damit er ihm sofort beispringen kann; das ist kaum zu umgehen. Aus diesen Gründen bitte ich den Antrag des Referenten anzunehmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Endres**: Auf die prinzipielle Frage, die hier aufgerollt worden ist, ob es erforderlich oder nützlich für die Anstalt ist, einen Director anzustellen, der zugleich Arzt ist, kann ich nicht eingehen, das ist Sache des Landes-Ausschusses. Es scheint, daß der Landes-Ausschuß nicht schlechte Erfahrungen gemacht hat, weil er wieder einen Arzt als Director ernannt hat. Was die Thätigkeit, des neuen Arztes anbelangt, so hat der Herr Abg. Stallner hervorgehoben, daß im vergangenen Jahre trotz der schlechten Witterung das Bad Neuhaus unter dieser neuen Leitung ein um 5000 fl. günstigeres Ergebnis geliefert hat. Wir vom Finanz-Ausschusse haben uns nur mit den Ziffern zu beschäftigen und ersehen den Erfolg nur in der Rechnung. Der Erfolg dieser Anstalt war ein günstigerer. Ich habe weiter nichts mehr zu bemerken.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den die Schweinezucht betreffenden Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 9, pag. 77 und 78

(Beilage Nr. 84).

An Stelle des Abg. Herrn Karl Grafen Lamberg, der verhindert ist, hat Herr Abg. Sutter die Freundlichkeit gehabt, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter des Landes-cultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat am 7. Februar 1896 den Beschluß gefaßt:

Zur Hebung der Schweinezucht durch Ankauf reinrassiger englischer Zuchteber und deren Hinausgabe an die Filialen, Bezirke, Gemeinden und einzelnen Züchter, wie zur Schaffung von Zuchtstationen sei der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft der Betrag von 2000 fl. für drei aufeinander folgende Jahre aus Landesmitteln zu bewilligen, in der Voraussetzung, daß auch von Seite der hohen k. k. Regierung ein gleich hoher Betrag aus Staatsmitteln demselben Zwecke gewidmet werde.

Die k. k. steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft hätte bei Durchführung dieser Angelegenheit stets nur im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse vorzugehen.

Gleichzeitig wurde der Landes-Ausschuß ermächtigt, schon pro 1896 die erste Jahresrate auszufolgen.

Nachdem nun seitens der hohen k. k. Regierung die gleiche Summe vorläufig pro 1896 der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde, unter der Bedingung, daß ein Programm der einzuleitenden Action vorgelegt werde, hat der Landes-Ausschuß den Central-Ausschuß der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft um Vorlage eines solchen ersucht.

Die wesentlichsten Punkte des Programmes wären:

- I. a) Die Hinausgabe 5 Monate alter reinrassiger englischer Zuchteber um den Einheitspreis von 25 fl.;
- b) die Rassebestimmung behält sich der Central-Ausschuß vor;
- c) die Hinausgabe solcher Zuchteber soll so rasch und so zahlreich als möglich erfolgen.

II. Die Schaffung von Zuchtstationen wäre derart durchzuführen, daß verlässliche Züchter je ein männliches und zwei bis drei weibliche Zuchtferkel zum halben Einkaufspreis mit der Bedingung übergeben werden, daß dem Central-Ausschusse das Verkaufsrecht auf die Nachkommen vorbehalten bleibe; daß der Züchter ferner

verpflichtet sei, um Zinzucht hintanzuhalten, mindestens jedes zweite Jahr ein neues Oberferkel auf demselben Wege nachzuschaffen; auch hätte er sich bei Aufzucht und Verwendung der Zuchtthiere den Weisungen des Central-Ausschusses zu unterwerfen.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, pag. 77 und 78 die Schweinezucht betreffend, sei zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen.

2. Dem Landes-Ausschuß wird der Auftrag erteilt, diese Action, welche günstige Resultate in Aussicht stellt, weiter verfolgen zu wollen.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 65 und 66, betreffend Jagdgesetz, sowie der Petitionen Nr. 117, 118, 164, 176, 177, 178, 179 und 180 in der gleichen Angelegenheit

(Beilage Nr. 86).

Berichterstatte des Landes-Cultur-Ausschusses **Stallner** (von der Tribüne): Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Capitel „Jagd“ geht dahin, daß derselbe bestrebt war, im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei die Bestimmungen des derzeit geltenden Jagdgesetzes derart in Anwendung zu bringen, daß damit nach Möglichkeit den Klagen und Beschwerden der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung Rechnung getragen werde.

Dies gilt in erster Linie von der verschärften Anwendung des § 7 der jagdpolizeilichen Vorschriften. In deren Folge erscheint es wohl möglich, den Schäden an der Waldcultur (durch übermäßige Hegung des Hochwildstandes) wirksam entgegenzutreten; bezüglich der Schäden durch den Hasen in den Weinbau und Obstbau treibenden Landbezirken kann dies jedoch nicht der Fall sein.

Bezüglich der erhobenen Beschwerden wegen der Kospispieligkeit der Erhebungen in Wildschaden-Ersatzfällen wurde die k. k. Statthalterei ersucht, den politischen Unterbehörden die Anwendung des § 9 des Landes-Gesetzes vom 17. September 1878, wonach dieselben den Gemeindevorstehern die Leitung und Erhebung der Schätzung übertragen kann, anzupfehlen.

Nachdem dem Landescultur-Ausschuße von Seite des Landes-Ausschusses ein Entwurf zu einem neuen Jagdgesetze nicht vorgelegt wurde, stellt der Landescultur-Ausschuß nachfolgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Capitel „Jagdwesen“ ist zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ein neues Jagdgesetz auszuarbeiten und in der nächsten Session zur Vorlage zu bringen, nach welchem sowohl die Beschwerden der bauerlichen Bevölkerung in Obersteier wegen Hochwildschäden Berücksichtigung finden, als auch den berechtigten Wünschen der Obst- und Weinbau treibenden Bevölkerung mehr als jetzt Rechnung getragen wird.

3. Damit sind die Petitionen Nr. 117, 118, 164, 176—180, welche sämmtlich eine Aenderung des bestehenden Jagdgesetzes verlangen, als erledigt zu betrachten.“

Abgeordneter **Bošnjak** (L.-G. Windisch-Graz): Hoher Landtag! Der hohe Landtag hat bereits in seiner Sitzung vom 12. Februar 1896 den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Jagdwesens in Steiermark, an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen. Es wurde sodann am 3. März v. J. eine diesbezügliche Note an die hohe k. k. Statthalterei gerichtet, welche bereits am 24. März desselben Jahres ihre Erledigung fand. Es wäre somit Zeit genug gewesen in einem Zeitraume von 11 Monaten von Seite des Landes-Ausschusses eine diesbezügliche Vorlage zu bringen. Leider muß ich constatiren, daß dies bis heute nicht geschehen ist. Nachdem sich heute sonst nichts thun läßt, als den Antrag des Landescultur-Ausschusses zum Beschlusse zu erheben, so will ich nur die Erwartung aussprechen, daß im nächsten Sessionabschnitte nicht wieder ein ähnlicher Bericht vorgelegt wird, wie wir ihn heute in Vorlage finden.

Abg. **Boisch** (L.-G. Pözen): Hoher Landtag! Im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ist in Aussicht gestellt worden, daß der Landes-Ausschuß noch in dieser Landtagsession ein neues Jagdgesetz zur Verathung vorlegen würde. Diese Botschaft, welche hier im Rechenschaftsberichte uns mitgetheilt wurde, haben wir zwar gehört, aber die Vorlage als solche haben wir bis zur Stunde nicht gesehen. Der hohe Landtag wird aus den stenographischen Protokollen entnommen haben, wie und auf welche Weise in der letzten Session die Behandlung des Jagdgesetzes erfolgt ist.

Es ist damals auch ein Beschluß zustande gekommen, bei welchem ich aber nicht mitgewirkt habe; denn wenn ich Gelegenheit gehabt hätte, mitzuwirken, so würde ich dem damaligen Antrage meine Zustimmung nicht gegeben haben, welcher dahin ging, den in Verhandlung gestandenen Jagdgesetz-Entwurf ganz einfach an den Landes-Ausschuß zurückzuweisen, ohne dem Landes-Ausschuße gleichzeitig bestimmte Aufträge erteilt zu haben.

Nun meine Herren! wenn im Rechenschaftsberichte nicht in Aussicht gestellt worden wäre, daß der Landes-Ausschuß noch in dieser Session einen Gesegentwurf vorlegen wird und wenn ich nicht auch von Seite der Regierungs-Organen in Wien gehört hätte, daß eine Regierungs-Vorlage im steirischen Landtage eingebracht werden würde, so würde ich mich bemüht haben, einen von mir selbst ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf dem hohen Hause vorzulegen.

Als die Regierung im niederösterreichischen Landtage heuer einen Gesetz-Entwurf eingebracht hat, habe ich mir diesen Gesetz-Entwurf verschafft und muß erklären, daß ich mit diesem Entwurfe, insofern derselbe die Schonzeit des Wildes betrifft, durchaus nicht einverstanden erklären kann, weil es nach diesem Entwurfe, betreffend die Schonzeit, den Regierungs-Organen im Verordnungswege überlassen ist, die Schonvorschriften nach ihrer eigenen Anschauung hinauszugeben.

Nachdem jedoch — ich will gar nicht sagen, daß sich in letzterer Zeit die Ansicht der Regierung etwas der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung günstiger gestaltet hat, als es früher der Fall war — nachdem jedoch die Regierungen kommen und gehen, so wollen wir uns auf die Gnade oder Ungnade der Regierungs-Organen in solchen Fällen nicht verlassen.

Ich stehe daher auf dem Standpunkte, daß gerade, was die Schonzeit betrifft, da dies der allerwichtigste Punkt, die Regelung der Schonzeit ist, in einem Gesetze niedergelegt werden muß.

Im Rechenschaftsberichte hat der Landes-Ausschuß auch auseinandergesetzt, daß er sich auch an die hohe k. k. Regierung gewendet hat, in der Richtung, daß bezüglich der Erlangung der Wildschadenersätze an die untersten Behörden Weisungen hinausgegeben werden sollen, nach welchen Wildschadenersatz-Ansprüche bezüglich der Anforderungen der Grundbesitzer erleichtert werden.

Nun, meine Herren, ich anerkenne dieses Bestreben; ich will aber gleichzeitig auch nachweisen, daß es wirklich nothwendig ist, daß in dieser Beziehung von Seite der Regierung den Behörden der ersten Instanz Weisungen erteilt werden, nach welchen nicht unberechtigten, sondern berechtigten Forderungen der Grundbesitzer, betreffend die Erlangung von Wildschäden für die Landwirthe günstiger gestaltet würden.

Wenn man aber im allgemeinen Recriminationen erhebt, wird in der Regel von der Regierung behauptet, das sind nur allgemeine Recriminationen, die sind durch nichts erwiesen. Nun werde ich mich bestreben, einen Beweis zu erbringen, wie nothwendig in dieser Beziehung eine Remedur ist.

Allerdings kann man mir einwenden, das sind nur einzelne Fälle und wegen dieser einzelnen Fälle kann man nicht auf die Allgemeinheit rückschließen. Nun, meine Herren! Wenn jemand allgemeine Recriminationen bringt, und es wird dann behauptet, das sind nur allgemeine Behauptungen, die sind durch nichts erwiesen, und wenn man dann einen speciellen Fall anführt, und dann gesagt wird, das sind nur einzelne Fälle, die treffen nicht die Allgemeinheit, so kann man überhaupt nie einen Beweis erbringen, der Gehör finden würde.

Es ist mir hier ein Fall mitgetheilt worden, wo nämlich zur Schlichtung eines Wildschadenersatz-Anspruches, bevor der Betreffende zu seinem Gelde kam, verschiedene Amtshandlungen erforderlich waren. Ich will nur vor Allem mittheilen, daß vom Tage der Erhebung des Anspruches auf den Wildschaden bis zur Erlangung des Geldes 4 Monate 19 Tage erforderlich waren; und zwar ist dies folgender Fall.

Baumann Mathias, welcher sich wiederholt an die Organe der gräflich Larisch'schen Jagdleitung um Erhebung seines Wildschadens gewendet, und denselben einen Ausgleich angetragen hatte, sah sich schließlich genöthigt, am 28. Mai 1896 protokollarisch seinen Wildschaden durch das Gemeindeamt Palsau der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pözen anzumelden, welches Protokoll am 28. Mai 1896, Z. 489, der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft eingeschendet wurde.

Am 1. Juni 1896 wurde die Jagdleitung von der Bezirkshauptmannschaft zu einem Ausgleich aufgefordert, nachdem, wie ich nebenbei bemerken will, Ausgleichsversuche des Beschädigten, die ohne Vermittlung der Bezirkshauptmannschaft schon unternommen wurden, nicht zu Stande gekommen sind. Am 14. Juni 1896 ersuchte Baumann die Bezirkshauptmannschaft um Erledigung dieser Angelegenheit das erste Mal; am 15. Juni 1896 wurde die Jagdleitung von der Bezirkshauptmannschaft betrieben und auf die Eingabe des Mathias Baumann am 16. Juni 1896 abermals betrieben; am 1. Juli 1896 bat Baumann zum dritten Male um Erledigung und commissionelle Schadenerhebung, worauf die Bezirkshauptmannschaft am 8. Juli 1896, Z. 8179, die Jagdleitung um Erledigung des Actes vom 1. Juni ersuchte und zur Abfindung aufforderte; jetzt erst fand es die Jagdleitung der Mühe werth, den Schaden zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Ausgleich für den Wildschaden bei den Hausgründen getroffen; der Schaden am Hafer im sogenannten Reiterfattelgrunde aber blieb noch in Schweben. Am 17. Juli 1896 theilte die Jagdleitung der Bezirkshauptmannschaft mit, daß sie sich mit Baumann abgefunden habe, was die Bezirkshauptmannschaft ohne Weiteres zur Kenntnis nahm, und die

Angelegenheit, ohne Baumann zu verständigen, für erledigt hielt. Am 27. August 1896 bat Baumann durch das Gemeindeamt nun zum vierten Male um Erledigung, da die Erntezeit bereits vor der Thüre stand. Am 7. September 1896 theilte die Bezirkshauptmannschaft dem Gemeindeamt mit, daß die Eingabe des Baumann gegenstandslos sei, da er sich abgefunden habe. Baumann sprach darauf hin bei der Bezirkshauptmannschaft und bei der Jagdleitung persönlich vor, ist persönlich wieder bittlich geworden bei der hohen Jagdleitung (Heiterkeit) und da stellte es sich heraus, daß der Jagdleiter die Angaben vom 17. August irrtümlich gemacht habe; zugleich wurde ihm das Versprechen gegeben, daß die Angelegenheit ehestens in Ordnung gebracht werde. (Heiterkeit.) Am 1. October 1896, also zu einer Zeit, wo die Ernte bereits vorüber sein sollte, bat Baumann nun schriftlich zum fünften Male, um die commissionelle Schadenerhebung; am 4. October 1896 theilte er der Bezirkshauptmannschaft mit, daß er seinen Hafer durch einen eigenen Hüter gegen das die Grummetweide abäsende Vieh schützen lassen müsse, wodurch er abermals einen Schaden von täglich 60 Kreuzern erleide; gleichzeitig bat er zum sechsten Male um commissionelle Schadenerhebung; jetzt erst fand es die Bezirkshauptmannschaft Liezen dto. 2. October 1896, 3. 12214, für angezeigt, die Gemeindevorstellung aufzufordern, einen Ausgleich zu versuchen und im Falle des Scheiterns die Schadenerhebung vorzunehmen; am 17. October 1896 wurde in der Gemeindefanzlei der Ausgleich getroffen, daß die Jagdleitung für den Schaden an Hafer 35 fl. und an Hütervergütung 5 fl., in Summa 40 fl. zahlt.

Jetzt erst konnte Baumann seinen ausgewachsenen Hafer fechen, nachdem er denselben solange draußen lassen mußte, wenn er nicht von vornherein auf einen Anspruch auf Schadenersatz verzichten wollte. Damit Baumann vom Grafen Larisch diese 40 fl. erhielt, mußte er mündlich vorsprechen, erstens einmal bei dem Oberjäger in Palfau viermal (Heiterkeit), beim Jagdleiter in Groß-Neifling zweimal (Heiterkeit), bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen einmal, und an die Bezirkshauptmannschaft 6 Eingaben richten. Die Bezirkshauptmannschaft Liezen mußte die Jagdleitung viermal um die Erledigung ersuchen und fünfmal zum Ausgleich auffordern. (Lebhafte Heiterkeit.) Nun meine Herren! Aus allen dem können Sie entnehmen, in welcher Situation sich der Berechtigte, ein solcher Grundbesitzer, welcher mit Recht einen Schadenersatz fordern kann, sich befindet.

Ich will keine weiteren Illustrationen zu diesem Falle hinzufügen; ich denke, das hohe Haus wird daraus entnommen haben, wie wichtig es ist, daß endlich einmal auf diesem Gebiete Wandel geschaffen werde. Ich brauche

nichts hinzuzufügen, denn das ist dem hohen Hause ja ohnedies bekannt, auf welchem Standpunkte ich stehe; ich bin nicht für die gänzliche Ausrottung des Jagdwesens überhaupt, sondern möchte nur das Jagdwesen auf ein gewisses Maß zurückgeführt wissen, nach welchem die Jagd als ein Vergnügen, nicht aber als ein Schädling der Landwirthschaft aufzufassen ist. (Bravo! Bravo!)

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse hätte ich allerdings lieber gewünscht, wenn im ersten Punkte des Antrages, wo es heißt: Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Kapitel „Jagdwesen“ sei zur Kenntnis zu nehmen, der Landescultur-Ausschuß hineingesetzt hätte „mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen“. (Lebhafte Heiterkeit.) Allein ich will einen Gegenantrag in diesem hohen Hause nicht stellen, ich glaube aber, daß meine wenigen Worte, die ich hinzugefügt habe, ohnedies schon das Bedauern ausdrücken, daß der Landes-Ausschuß sich nicht zur Initiative hat aufrufen können, um in dieser Session einen Jagdgesetz-Entwurf vorzulegen, ich erwarte aber mit Bestimmtheit, daß der Landes-Ausschuß dem Punkte 2, der hier empfohlen wurde, volle Rechnung tragen und schon zu Beginn der nächsten Landtagsession einen entsprechenden Jagdgesetz-Entwurf vorlegen wird.

In dieser Erwartung und unter dieser Voraussetzung werde ich für die Anträge des Landescultur-Ausschusses stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Ich muß zunächst mit Beziehung auf eine Bemerkung, die der Herr Abg. Posch vorgebracht hat, betonen, daß seitens der Regierung in der vorjährigen Session, als wir uns mit einem Entwurfe eines Jagdgesetzes, der vom Landes-Ausschuße vorgelegt wurde, befaßt haben, keine Erklärung oder Zusicherung in der Richtung abgegeben wurde, daß in der nächsten Session eine Regierungsvorlage über das Jagdgesetz eingebracht werden wird.

Was der Herr Abg. Posch anderweitig in dieser Richtung erfahren haben mag, damit habe ich mich nicht zu beschäftigen. Ich habe auch daher keinen Grund, heute schon gegen die Polemik zu polemisieren, die der Herr Abg. Posch für den Fall der Einbringung eines dem im niederösterreichischen Landtage eingebrachten analogen Gesetzes heute schon hier im hohen Hause eingeleitet hat.

Es muß aber denn doch anerkannt werden, einmal, wenn ich es sagen darf, daß der löbliche Landes-Ausschuß sich nach Schluß der letzten Landtags-Session an die Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet hat, was unter den gegenwärtig geltenden jagdpolizeilichen Vorschriften geschehen kann, vorzukehren, und die nöthigen Weisungen an die politischen Behörden zu erlassen, zum Zwecke der Verminderung übermäßig gehegten Wildstandes — und die gegenwärtigen jagdpolizeilichen Vorschriften

bieten ja doch einige Handhaben in dieser Beziehung — und diese wurden thatsächlich benützt, um eine allgemeine Weisung an die Bezirkshauptmannschaften hinauszugeben, die im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses enthalten ist.

Mir liegen jetzt die Daten für das Jahr 1896 vor und ich bin in der Lage, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß im Laufe des letzten Jahres 229 Aufträge seitens der Bezirkshauptmannschaften zum Wildabschusse erlassen wurden und zwar nicht bloß über gestellte Ansuchen, sondern in einigen Fällen von amtswegen, worauf von Seite des vorjährigen Landtages Gewicht gelegt wurde, und daß von allen Gesuchen um Bewilligung zum Wildabschusse, die bei sämtlichen 20 Bezirkshauptmannschaften eingebracht wurden, nur ein einziges abschlägig verbeschieden wurde.

Was die weitere Bemerkung des Herrn Abg. Posch betrifft, so ist nie davon die Rede, wenn Gesuche rasch und prompt erledigt werden, sondern es wird immer aus der großen Anzahl von Geschäftsstücken, die bei den politischen Behörden im Lande einlaufen und nach Hunderttausenden zählen, ein Fall herausgegriffen und in drastischer Weise dem betreffenden Vertretungskörper dargestellt; nun ich muß sagen, daß es mir lieber ist, wenn nicht allgemeine Bemerkungen, sondern concrete Fälle namhaft gemacht werden, die mir die Möglichkeit geben, der Sache auf den Grund zu gehen und das Nöthige vorzukehren; nur glaube ich auch betonen zu dürfen, daß man von diesen einzelnen concreten Fällen nicht allgemein auf die Geschäftsführung der politischen Behörden in der Handhabung dieses Zweiges des Jagdwesens schließen darf.

Es sind im Ganzen bei den politischen Behörden des Landes in dem verflossenen Jahre 83 Klagen wegen Wildschaden eingelaufen — eigentlich keine besonders große Zahl — von diesen sind 64 im Vergleichswege erledigt worden und nur bei 11 hat eine commissionelle Erhebung seitens der Bezirkshauptmannschaft stattgefunden, während in sieben weiteren Fällen, wo eine commissionelle Erhebung sich als nothwendig herausgestellt hat, eben in Befolgung der Weisungen, die über das Ansuchen des Landes-Ausschusses an die Bezirkshauptmannschaften erlassen wurden, das Gemeindeamt mit der commissionellen Erhebung betraut wurde, was weniger oder gar keine Kosten verursacht. Es scheint also, wenn die Darlegung des Herrn Abgeordneten richtig ist, daß in 82 Fällen die Erledigung eine prompte gewesen ist, während im 83. Falle sich eine Verzögerung eingestellt hat und diejenigen Herren, welche sich in ihrem Leben noch nie einer Verzögerung in einer ihnen obliegenden geschäftlichen Angelegenheit schuldig gemacht haben, mögen den

ersten Stein auf die betreffende Bezirkshauptmannschaft werfen.

Ich sagte: „Wenn die Darstellung, die der Herr Abg. Posch vorgebracht hat, richtig ist —“, allerdings sind die Daten, die er mitgetheilt hat, sehr präzise; doch wäre es mit Rücksicht auf einen anderen Fall nothwendig, die Richtigkeit dieser Angaben zu prüfen.

Der Herr Abgeordnete hat an einer anderen hohen Stelle kürzlich in einer Rede einige Fälle von Bestrafung wegen Forstfrevel angeführt und wenn er dies auch nicht hier in diesem Hause vorgebracht hat, so habe ich es als meine Pflicht erachtet, mich sofort genau zu unterrichten. Er fügte allerdings seiner Darstellung bei, er wisse vorläufig noch nicht, ob das alles so vollkommen richtig sei, was er mitgetheilt habe. Er hat nämlich einen Brief verlesen, der ihm aus Interessentenkreisen zugekommen ist und der Herr Abgeordnete hat selbst gewissermaßen beinahe Zweifel in die vollständige Richtigkeit der Angaben vorgebracht.

Ich weiß nicht, ob ich Gelegenheit haben werde, auf die Sache hier im hohen Hause näher einzugehen, aber ich kann schon jetzt den Herrn Abgeordneten versichern, daß sich die vollständige Grundlosigkeit der Beschwerden herausgestellt hat, die vom Herrn Abgeordneten mitgetheilt worden sind.

(Während dieser Rede übernimmt der Herr Landes-hauptmann-Stellvertreter Dr. Sernek den Vorsitz.)

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Altens**: Infolge der vorjährigen Beschlüsse des hohen Hauses, betreffend die Jagdgesetzgebung hat der Landes-Ausschuß zunächst wie aus dem Thätigkeitsberichte zu entnehmen ist, eine Note an die hohe k. k. Statthalterei gerichtet, worin derselbe ersucht um eine möglichst strenge Handhabung der gegenwärtig bereits bestehenden jagdpolizeilichen Bestimmungen und insbesondere um eine strenge Handhabung des § 7 dieser Bestimmungen. Es könnte durch eine entsprechende Handhabung des § 7 der jagdpolizeilichen Vorschriften, welche anordnen, daß dem zu großen Anwachsen des Wildstandes ohne Nachsicht entgegenzutreten sei, ein großer Theil der sehr berechtigten Klagen über das Ueberhandnehmen des Wildstandes abgeholfen werden. Wie aus den Worten Seiner Excellenz des Herrn Statthalters zu entnehmen war, hat die Statthalterei von den Bestimmungen des § 7 der jagdpolizeilichen Vorschriften bereits im Jahre 1896 ausgebreiteten Gebrauch gemacht und steht zu erwarten, daß durch fortgesetzte strenge Anwendung der Bestimmungen vielfachen Klagen abgeholfen wird. Ich habe nur noch das Eine in kurzen Worten zu rechtfertigen, weshalb der Landes-Ausschuß obwohl im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses der Passus enthalten ist, daß der Landes-Ausschuß,

eine Gesetzesvorlage unterbreiten wird, ein solches Jagdgesetz nicht unterbreitet hat; daß dies nicht geschehen ist, ist auf folgenden Umstand zurückzuführen. Bereits im Sommer 1896 wurde mir vom Landes-Ausschusse die Ermächtigung erteilt, ein solches Gesetz auszuarbeiten und auf Grund dieser Ermächtigung ist dieser Passus im Thätigkeitsberichte aufgenommen worden, daß ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird. Ich habe nun diesen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom hohen Landtage im Vorjahre gegebenen Gesichtspunkte ausgearbeitet und dem früher bestandenen Landes-Ausschusse zur Beschlußfassung vorgelegt. Der früher bestandene Landes-Ausschuß hat in seiner Majorität sich nicht dafür entscheiden können, diesen Gesetzentwurf zu acceptiren, wobei allerdings der Umstand mitgewirkt haben dürfte, daß der Landes-Ausschuß in den letzten Monaten der gesetzgebenden Thätigkeit nicht geneigt war, die gesetzlichen Bestimmungen in Berathung zu ziehen. Ich habe gewartet, bis der neue Landes-Ausschuß zusammentritt, und habe an den neu constituirten Landes-Ausschuß die Frage gerichtet, ob derselbe geneigt wäre, in die Berathung einzugehen und da wurde einstimmig der Anschauung Ausdruck gegeben, welcher auch ich mich anschließen mußte, daß es bei der Kürze der Zeit nicht mehr thunlich sei, einen so weittragenden Gesetzentwurf dem hohen Hause zu unterbreiten. Der Landes-Ausschuß wird sich in dieser Beziehung mit der hohen Regierung ins Einvernehmen setzen und falls nicht eine Regierungsvorlage im nächsten Landtage eingebracht werden sollte, so wird der Landes-Ausschuß seinerzeit ganz bestimmt eine Gesetzesvorlage, betreffend die Aenderung des Jagdgesetzes, im hohen Hause überreichen.

Landeshauptmannstellvertreter: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das **Schlufswort**.

Berichterstatter Stallner: Ich verzichte. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Capital „Jagdwesen“ ist zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ein neues Jagdgesetz auszuarbeiten und in der nächsten Session zur Vorlage zu bringen, nach welchem sowohl die Beschwerden der bäuerlichen Bevölkerung in Obersteier wegen Hochwildschäden Berücksichtigung finden, als auch den berechtigten Wünschen der Obst- und Weinbau treibenden Bevölkerung mehr mehr als jetzt Rechnung getragen wird.

3. Damit sind die Petitionen Nr. 117, 118, 164, 176—180, welche sämmtlich eine Aenderung des bestehenden Jagdgesetzes verlangen, als erledigt zu betrachten.“

(Die Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ueber Anregung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes werden die Petitionen, welche heute hätten erledigt werden sollen, in die Tagesordnung am Montag eingereicht werden.

Ich habe nur noch weiter einen Antrag zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Größwang** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19.

Die Gefertigten beantragen: der hohe Landtag wolle beschließen, dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung zu gewähren.

Gesetz

vom
womit der § 7, al. 1, des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Bezirksvertretungen in Steiermark, abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 7, al. 1, des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Bezirksvertretungen, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und in Zukunft zu lauten:

§ 7.

Zur Gruppe des großen Grundbesitzes (§ 6, a) gehört der im Bezirke liegende Grundbesitz, dessen Jahresschuldigkeit an Grund- oder Haussteuer, oder an beiden Steuern zusammen mit Ausnahme des Kriegszuschlages mindestens 60 fl. ö. W. beträgt.

Artikel II.

Mein Minister des Innern wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Graz, am 27. Februar 1897.

M. Stallner,

Anton Fürst,

J. Ornig,

M. Posch,

C. Forcher,

Hans v. Pengg,

J. Rumpf,

Anton Walz,

Lenko,

Größwang,

Dr. Leopold Link,

R. Mayr.“

Landeshauptmann-Stellvertreter: Dieser Antrag wird in Druck gelegt und in einer der nächsten Sitzungen dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung ertheilt werden. Ich habe bekannt zu geben, daß im Laufe der heutigen Sitzung noch folgende Vorlagen auf den Tisch des Hauses gelegt wurden.

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Errichtung einer forstlichen Mittelschule in den Alpenländern, Seite 76; ferner betreffend die Einfuhr von Kugholz von Amerika nach Oesterreich, Seite 79 und endlich bezüglich Forstschulschulstipendien, Seite 25 (Beilage Nr. 90);

der Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 66, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg (Beilage Nr. 91);

der Bericht des Weinbaucultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 115, Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 92);

der Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Vereinbarung wegen Uebernahme der staatlichen Neben-Anlagen in Landesbetrieb, Beilage Nr. 19 (Beilage Nr. 93);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 70 und 75), betreffend die pomologische Landes-Versuchs- und Samencontrolstation (Beilage Nr. 95);

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 1. März 1897, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindezuschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Graz aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrs-Rücksichten vorgenommen werden (Beilage Nr. 76, Referent Abgeordneter Dr. Portugal).

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 13, betreffend die Bildung einer neuen Ortsgemeinde Groß-Klein. (Referent Abgeordneter Mayr.)

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung eines 40per-

centigen Gemeinde-Zuschlages zur staatlichen Verzehrersteuer für die Jahre 1898 bis einschließlich 1902, sowie zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 400.000 fl. ö. W. (Beilage Nr. 54, Referent Abgeordneter Dr. Freiherr v. Störf.)

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 63percentige, für das Jahr 1897 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 52percentigen Gemeindeumlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1897 (Beilage Nr. 75, Referent Abgeordneter Dr. Freiherr v. Störf.)

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tüchern im Gerichtsbezirke Gills, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in Tüchern (Beilage Nr. 85, Referent Abgeordneter Dr. Rosina).

6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend

1. Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten, Seite 9;

2. Durchführung des Sanitätsgesetzes, Seite 11;

3. Kirchenconcurrentz-Gesetz, Seite 14 und

4. Armenwesen, Seite 15,

Antrag Morre, betreffend die Altersversorgung landwirthschaftlicher Diensthoten.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Hausmannstätten im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischschau (Beilage Nr. 82).

8. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Errichtung einer forstlichen Mittelschule in den Alpenländern, Seite 76, ferner betreffend die Einfuhr von Kugholz aus Amerika nach Oesterreich, Seite 79, und endlich bezüglich Forstschulschulstipendien, Seite 125 (Beilage Nr. 90).

9. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 66, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg (Beilage Nr. 91).

10. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 9, Seite 115, Landes-Obst- und Weinbau-
schule in Marburg (Beilage Nr. 92).

11. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den
Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betref-
fend die Vereinbarung wegen Uebernahme der staatlichen
Reben-Anlagen in Landesbetrieb (Beilage Nr. 93).

12. Bericht des Landescultur-Ausschusses über
den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des
Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 70 und 75,
betreffend die pomologische Landes-Versuchs- und Samen-
controlstation (Beilage Nr. 95).

13. Berichte des Landescultur-Ausschusses über
Petitionen u. zw.:

Verzeichnis Nr. 15, Petitionen Nr. 73 und
69, der Bezirksausschüsse St. Gallen und Weiz, betref-
fend Straßen-Subventionen und Aenderung des bis jetzt
bestehenden Subventionierungsmodus der Bezirksstraßen.
(Referent Abg. Sutter.)

Verzeichnis Nr. 16, Petitionen Nr. 59, 60,
61 und 200, mehrerer Gemeinden im Bezirke Drachen-
burg um Ausbau der Straße Fuchsdorf-St. Urbani;
Genossenschaft „Rinka“, um Herstellung der Straße von
Sulzbach in das Logarthal. (Referent Abg. Sutter.)

14. Berichte des combinirten Finanz- und Unter-
richts-Ausschusses über Petitionen.

Verzeichnis Nr. 17, Petition Nr. 75, Volks-

und Bürgerschullehrer in Steiermark, um Regelung ihrer
Gehalts- und Dienstesverhältnisse. (Referent Abg. Graf
Stürgkh.)

15. Berichte des Weincultur-Ausschusses über Pe-
titionen u. zw.:

Verzeichnis Nr. 18, Petition Nr. 94, Central-
Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, um Ueber-
nahme der Mehrkosten für das Kupfervitriol auf den
Landesfond. (Referent Abg. Dr. Fr. Furtela.)

16. Berichte des Finanz-Ausschusses über Pe-
titionen u. zw.:

Verzeichnis Nr. 19, Petitionen Nr. 192, 199,
222, 223, 225, 242, 243, 248, 251, 252, 253, 254
und 258, Ansuchen mehrerer Gemeinden um Unter-
stützung zur Linderung der Nothlage durch Hagelschlag
und Ueberschwemmung. (Referent Abg. J. Zickar.)

Verzeichnis Nr. 20, Petitionen Nr. 240, 99,
239, 244, 20 und 47, betreffend Raiffeisen-Vorschuß-
cassen-Verein Ranzenberg, um Darlehen, Volks- und
Bürgerschullehrer-Petitionen, Fr. Woschnagg und
Genossen pcto. Regelung des Versicherungswesens. (Re-
ferent Abg. F. Endres.)

Verzeichnis Nr. 21, Petition Nr. 108, Landes-
Central-Mühlenverband, um Aufhebung der Mühl-
laufergebühr.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten mittags.)